

FAMILIE UND GENERATIONEN

Familien sind der „Kitt der Gesellschaft“, der Ort, an dem gesellschaftlicher Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein, Empathie, Konfliktfähigkeit und Toleranz vermittelt wird. Inmitten der Vielfalt alltäglicher Herausforderungen brauchen die Menschen **ein familiäres Netz**, das trägt. Notwendig ist eine **Familien- und Generationenpolitik**, die **partnerschaftliche Verantwortung** füreinander, für Kinder und für alte Eltern stärkt und gute **soziale Absicherung** gewährleistet.

Hoffnung in der Krise – Familien stärken

- Das **Familienministerium** wollen wir zu einem **starken Generationenministerium** machen mit einem eigenen Initiativrecht. Angelegenheiten des Miteinanders der Generationen von grundsätzlicher Bedeutung sind ihm zur Beschlussfassung vorzulegen, auch wenn sie zum Geschäftsbereich eines anderen Ministeriums gehören.
- Es braucht eine Familienpolitik, die in Krisenzeiten Hoffnung macht und Menschen aller Generationen Mut und Möglichkeit gibt, ihre Chancen zu nutzen. Komplexe Herausforderungen brauchen verlässliche **Lösungspartnerschaften**. Nur im subsidiär organisierten **Zusammenwirken von öffentlicher und privater Fürsorge** können Teilhabechancen für alle gesichert werden. **Das Miteinander von beruflichem und freiwilligem Engagement muss als Co-Produktion sozialer Teilhabe gestärkt** werden.
- Für gute Startchancen von Kindern und Jugendlichen braucht es eine **verlässlichen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur**. Für die Bewältigung der Sorgearbeit werden wir das **Netz der sozialen Daseinsvorsorge** im guten Zusammenspiel von **Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden** als gemeinnütziger Anker stärken. **Gemeinnützige soziale Organisationen** werden wir als **Rückgrat des sozialen Zusammenhalts** bei öffentlichen Ausschreibungen und Förderprogrammen entsprechend ihrer Bedeutung einbeziehen.
- Soziale Dienste und Einrichtungen, die Menschen in Krisen verlässlich stärken, brauchen eine **nachhaltige bedarfsgerechte Finanzierung ihrer sozialen Angebote**. Dazu gehört auch eine **auskömmliche Finanzierung der Spitzenverbandsförderung** unter Berücksichtigung von steigenden Kosten. Für die Zukunftsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege braucht es **Investitionen und Unterstützung für die digitale Transformation**, um auch im digitalen Raum von morgen für die Ratsuchenden verlässliche Partner und barrierearm erreichbar zu sein.
- Damit Kommunen ihrem Auftrag nachkommen können, eine angemessene soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten, werden wir die **Finanzausstattung der Kommunen stärken**, damit sie ihren Auftrag, **soziale Angebote für alle Generationen** in allen Regionen Deutschlands gleichwertig zu sichern, erfüllen können.

Familienpolitik im Lebenslauf in ihrer Vielfalt stärken

- Belastungs- und Gefährdungssituationen müssen durch **Frühe Hilfen** frühzeitig erkannt werden. Die wissenschaftlich bewährten **Lotsendienste in Geburtszentren (Babylotsen)** wollen wir hierfür als präventive Zugänge im Gesundheitssystem für psychosozial belastete Familien besser nutzen. Die Vorschläge der

Jugendfamilienminister- und Gesundheitsministerkonferenz für eine **verlässliche Regelfinanzierung** wollen wir dafür umsetzen.

- Pflegeeltern wollen wir bei der Übernahme ihrer verantwortungsvollen Rolle für ein Kind durch Einführung eines **Anspruchs auf elterngeldanaloge Leistungen** mit einer echten Lohnersatzleistung Zeit für den Aufbau von tragenden Bindungen geben. Durch die Neuregelung wollen wir mehr Pflegeeltern gewinnen, um den steigenden Bedarf an Plätzen zu stärken.

Nach dem Aufenthalt in einer Eltern-Kind-Einrichtung, einer Gewaltschutzeinrichtung oder der Trennung brauchen Eltern und Kinder bezahlbaren Wohnraum. **Innovative Wohnprojekte**, mit niedrigschwelliger Anbindung an Beratung und den Sozialraum wollen wir fördern.

Vereinbarkeit von Familie und Care-Arbeit verbessern

- Die Anreize auf **partnerschaftliche Verteilung der Elternzeit** wollen wir stärken. Damit eine gelingende Integration von Sorge- und Erwerbsarbeit unabhängig vom Geschlecht gelingen kann, **vereinfachen wir die Elterngeldregelungen**, um Bezug und Berechnung zu erleichtern. In den ersten 12 Lebensmonaten werden wir einen parallelen Bezug mindestens zwei Monate lang ermöglichen. Wir prüfen die Umstellung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung auf ein beitragsbasiertes Sicherungssystem.
- Schwanger- und Mutterschaft **für Gründerinnen und Selbstständige** werden wir erleichtern, insbesondere durch **Verbesserungen beim Mutterschutz und beim Elterngeld**.
- Eine **verlässliche Kinderbetreuung** wollen wir quantitativ absichern und weitere Investitionsmittel für den Ausbau von Kapazitäten bereitstellen.
- In einem neuen (Bundes-)Kitaqualitätsgesetz wollen wir **bundeseinheitliche Qualitätsstandards entwickeln und gesetzlich festschreiben**.

Familien-, Kinder- und Jugendarmut bekämpfen, Teilhabe und Resilienz stärken

- Familien wollen wir **finanziell entlasten**. Damit **Transferleistungen** Familien mit ihren Kindern besser erreichen, wollen wir sie **einfacher zugänglich machen, sinnvoll bündeln, digitalisieren und unbürokratischer gestalten**. Denn oft scheitert die Inanspruchnahme an bürokratischen Hürden und unzureichender Unterstützung, was dazu führen kann, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen werden und das Existenzminimum nicht gedeckt ist.
- **Familienleistungen** müssen **niedrigschwellig für alle Familien** unabhängig von ihrer Herkunft und ökonomischen Status erreicht werden.
- Um materielle Armut und damit einhergehende Einschränkungen in der sozialen Teilhabe zu verringern, werden wir **das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder neu bemessen**. Notwendig ist eine einheitliche, transparente, sach- und realitätsgerechte Ermittlung des kindlichen Existenzminimums unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf ein gutes Aufwachsen.

- Die Jugend(verbands)arbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen, (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sowie Jugendberufshilfe werden wir bedarfsgerecht ausbauen. **Beratungs-** und **zentrale Anlaufstellen für Familien** in unterschiedlichen örtlichen Beratungssettings werden wir fördern. **Alltagspraktische Unterstützung, sprachliche Förderung** und familienzentrierte Förderangebote in der Kita, schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Patenschaftsprogramme etc. werden wir **gezielt in sozial benachteiligten Ortsteilen stärken**. Bei der Umsetzung des Startchancenprogramms durch die Länder achten wir darauf, dass Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit durch Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe gestärkt werden und dadurch bspw. Schulabsentismus entgegenwirkt werden kann.
- Eltern und Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen werden wir dabei unterstützen, einen sicheren kompetenten **Zugang zur digitalen Teilhabe** zu erhalten.

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch starke Infrastrukturen

- Wir wollen **junge Menschen für das Ehrenamt begeistern** und auch den Einsatz **älterer Menschen fördern**. Die Engagementstrategie des Bundes wollen wir so umsetzen, dass gute Rahmenbedingungen für alle zivilgesellschaftlichen Akteure der Engagementförderung gegeben sind. Wir werden dabei **auf Ermöglichung fokussieren**, statt auf staatliche Steuerung und staatliche Übernahme der Aufgabe von Engagementkoordination setzen.
- Die **Wohlfahrtsverbänden** werden wir bei der Förderung von Ehrenamt unterstützen, denn das aufgespannte soziale Netz ist eine **Zukunftsinvestition in den sozialen Zusammenhalt und in die Demokratie**.
- Freiwilligendienste ermöglichen seit mehr als 60 Jahren Lern- und Orientierungszeiten für die persönliche Entwicklung junger Menschen. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Demokratie. Wir führen ein **Recht auf einen Freiwilligendienst für junge Menschen** ein und sorgen für eine nachhaltig Finanzierung ohne Kontingentierung, ein existenzsicherndes Freiwilligengeld und eine einladende Beratung, die alle Schulabgänger_innen erreicht.

Einsamkeit vorbeugen – Suizidprävention stärken

- **Einsamkeit ist in verschiedenen Lebensphasen**, gerade bei jungen Erwachsenen und alten Menschen zu einem Phänomen geworden, das verstärkt durch die Erfahrungen der Corona-Zeit familienpolitischer Aufmerksamkeit bedarf. Angesichts des besorgniserregenden Anstiegs von Suiziden muss Suizidprävention umfassend und flächendeckend ausgebaut werden. Wir werden noch im Jahr 2025 ein **Suizidpräventionsgesetz** auf der Grundlage des Antrags des Bundestags vom Juli 2023 verabschieden.
- Die **Regelfinanzierung moderner anonymer onlinebasierter Beratung** wie **[U25]** und **MANO** werden wir sicherstellen.

- Einrichtungen der Altenhilfe, der Jugendhilfe, der Psychiatrie und der Hospizarbeit sollen Räume sein, in denen **assistierte Suizide regelhaft nicht stattfinden**. Die **palliative und hospizliche Versorgung** ist zu verbessern.

Alternde Gesellschaft generationengerecht gestalten – Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sicherstellen

- Pflegebedürftige Menschen wollen zuhause in ihrem gewohnten Umfeld versorgt werden. Wir werden die Rahmenbedingungen für die häusliche Versorgung verbessern und dafür **Pflegezeit und Familienpflegezeit** werden wir zu einer **einheitlichen Pflegekarenz** zusammenführen und mit einer **Lohnersatzleistung** ausstatten. Bei Inanspruchnahme dieser Leistung sollen pflegende Angehörige, die die Pflege sicherstellen, eine Lohnersatzleistung im Umfang der jeweiligen Arbeitszeitreduzierung für bis zu 24 Monate, davon bis zu 3 Monate bei vollem Ausstieg erhalten. Wir werden die beitragsbasierte Finanzierung dieser Leistung prüfen.

Alterssicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln

- Menschen im Alter verlässlich vor Armut und Bedürftigkeitsprüfung zu bewahren, ist ein Kernversprechen des Alterssicherungssystems. Das Vertrauen in die Absicherung bleibt nur dann erhalten, wenn die Rente für alle Generationen gerecht und zuverlässig ist und empfunden wird. Damit das **Solidarprinzip der Rentenversicherung** auch unter den Bedingungen einer sich verändernden Arbeitswelt tragfähig bleibt, wollen wir die GRV durch die Ausweitung des Versichertenkreises hin zu einer **Erwerbstätigenversicherung** stärken. In einem ersten Schritt muss eine gründerfreundliche Pflicht zur Altersvorsorge für alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen eingeführt werden. Langfristig sollten auch Beamte in die Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden.
- Ein verlässlicher Generationenvertrag muss dafür durch eine ausgewogene finanzielle Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen neu justiert werden und ein Solidarversprechen für die Gruppen abgeben, die sich für Familie und Pflege einsetzen. Die **Sorgearbeit von pflegenden Angehörigen** muss dafür besser honoriert und die Pflegezeiten rentenrechtlich stärker anerkannt werden. Nachbesserungsbedarf besteht bei pflegenden Angehörigen, wenn diese zur Entlastung ihrer familiären Pflege Tätigkeit zusätzlich einem professionellen Pflegedienst heranziehen.
- Damit es zu einer **gerechteren Verteilung von Sorgearbeit** kommt und insbesondere Frauen Sicherheit bezüglich der Absicherung im Alter erhalten, müssen die **Anwartschaften frühzeitig und permanent gerecht geteilt**. Die seit Inkrafttreten des Versorgungsausgleichsgesetzes (2009) fehlende Möglichkeit, vergessene Anrechte nachträglich zum Ausgleich zu bringen, trifft vor allem Frauen mit einem hohen Teilzeitanteil. Für eine gerechtere Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit muss ein **obligatorisches Anwartschaftssplitting** bei Ehepaaren implementiert werden.

Ansprechpartnerin: Dr. Birgit Fix, Deutscher Caritasverband, Leiterin Kontaktstelle Politik, birgit.fix@caritas.de, Tel. 0151 16759050